

Dezernat, Amt Landrat Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum 25.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 4- 057/24 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	21.10.2024
Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.11.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

Satzung zur Fraktionsfinanzierung der Fraktionen im Kreistages des Landkreises Nordsachsen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Satzung zur Finanzierung der Fraktionen im Kreistag des Landkreises Nordsachsen (Anlage 2).

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 057/24

Satzung zur Fraktionsfinanzierung der Fraktionen im Kreistages des Landkreises Nordsachsen

Nach § 31a Abs. 3 SächsLKrO i.V.m. § 6 der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung sind bestehende Satzungen zur Fraktionsfinanzierung bis spätestens 31. Dezember 2024 an die Regelungen dieser Rechtsverordnung anzupassen, sofern die in § 3 der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung geregelten Mindestbeträge unterschritten werden oder sonstiger Anpassungsbedarf an die Rechtsverordnung besteht. Besteht noch keine Satzung, ist diese bis zu diesem Zeitpunkt zu erlassen.

Unter Zugrundelegung dessen ist die bisher für die Fraktionsfinanzierung der Fraktionen im Kreistag des Landkreises Nordsachsen geltende Richtlinie in Satzungsrecht umzuwandeln und an die geltenden Regelungen der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung anzupassen.

Da die, für die Finanzierung der Fraktionen im Kreistag des Landkreises Nordsachsen geltende Richtlinie im Wesentlichen den Regelungen der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung entspricht, wurden Änderungen nur in Form von Klarstellungen und redaktionellen Anpassungen vorgenommen. Daneben wurden die Hinweise des Sächsischen Rechnungshofes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2020 eingearbeitet (Anlage 1).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Synopse zwischen der Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung der Fraktionen im Kreistag des Landkreises Nordsachsen vom 09.10.2019 und der neuen Satzungsregelung
- Anlage 2 - Satzung zur Fraktionsfinanzierung der Fraktionen im Kreistag des Landkreises Nordsachsen